

BM für Wissenschaft und Forschung
Generalsekretär
SektChef Mag. Friedrich Faulhammer
Minoritenplatz 5
1014 Wien

vorweg per mail: friedrich.faulhammer@bmwf.gv.at

Wien, 12.08.2010

Stellungnahme der FHK zum Fachhochschulplan 2010/11 - 2012/13

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Übermittlung des Fachhochschulplanes und für die Möglichkeit zur Stellungnahme, wollen aber anmerken, dass ein knapp dreiwöchiges Zeitfenster mitten in der Urlaubszeit für die Erstellung einer österreichweit akkordierten Rückmeldung doch sehr knapp bemessen ist.

Nach Einholung der Stellungnahmen unserer Mitglieder zum vorliegenden Plan erlauben wir uns, zu den einzelnen Punkten folgende Anmerkungen zu machen:

I) Grundsätzliches vorweg:

Die Österreichische Fachhochschul-Konferenz begrüßt grundsätzlich die Erarbeitung eines Fachhochschul-Planes. Bedauerlicherweise handelt es sich dabei aber weder um einen Ausbau- noch einen diesbezüglichen Finanzierungsplan, sondern um einen- bezogen auf den weiteren Ausbau - sehr unkonkreten Entwurf, der sich nur auf bereits bestehende Studienplätze bezieht (siehe Punkt 2). Es stellt sich daher überhaupt die Frage, ob von einem „Plan“ gesprochen werden sollte, lässt er doch die notwendigen Planungselemente vermissen.

Es ist bedauerlich, dass sich die Empfehlungen aus dem Hochschuldialog, die sehr klare Bekenntnisse für den Fachhochschulsektor enthalten, in dieser Begutachtungsvorlage nicht wiederfinden.

In den Empfehlungen befürwortet die Frau Bundesministerin zum Beispiel folgende, für den Fachhochschul-Sektor wesentliche Perspektiven¹:

- den Fachhochschul-Sektor weiter auszubauen (S. 23 und S. 45)
- die (Bundes)finanzierung der jährlichen Inflation anzupassen (S. 45)
- FH-Standorte in die Lage zu versetzen, ein langfristiger stabiler regionaler Forschungspartner für die Wirtschaft zu werden (S. 45 - basierend auf einer Empfehlung des RFTE)

¹ Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft, BMWF

II) Stellungnahme zu den einzelnen Punkten:

Präambel und Punkt 1

Die Präambel sowie der gesamte erste Punkt des Planes bestehen in erster Linie aus der Feststellung historischer Daten aus der Entwicklung des FH-Sektors, die wir für zu umfangreich erachten. Die in der Geschichte der Fachhochschulen erstmalige Erhöhung der Fördersätze um 13,7 % wird als Grund dafür angegeben, dass der nun vorliegende Plan keine Entwicklungs- und Finanzierungsperspektiven enthalten müsse. Dazu ist festzustellen, dass eine Erhöhung der Bundesfinanzierung um 13,7 % im Vergleich zum tatsächlich erlittenen Wertverlust von ca 40 % aus Sicht der Fachhochschulen viel zu wenig ist und auch nicht als „Abgeltung“ eines künftigen Ausbaus des Sektors verstanden werden kann. Zwischen der einmaligen Anpassung der Fördersätze für bestehende Studienplätze und einer zukünftigen Ausbauperspektive für den Fachhochschul-Sektor besteht kein kausaler Zusammenhang.

Punkt 2:

Grundsätzlich ist es richtig und wichtig, dass der Bund als Fördergeber bildungspolitische Festlegungen („Kriterien“) für den Aufbau des FH-Sektors trifft, Die gesamten unter Punkt 2 angeführten Kriterien beziehen sich aber anscheinend nur auf diejenige Situation, dass bei den Erhaltern Studienplätze zur Umschichtung vorhanden sind. Für den Fall, dass weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, sollen für diese neuen Studienplätze wieder neue Kriterien festgelegt werden. Wann und in welcher Form diese Kriterien festgesetzt werden, wird nicht bekannt gegeben. Diese Vorgangsweise ist für die betroffenen Erhalter sehr verwirrend und es stellt sich dabei die grundsätzliche Frage, warum es für neue Studienplätze andere Kriterien geben soll als für umgeschichtete Plätze. Es stellt sich überhaupt die Frage, warum für bereits im Rahmen von Bedarf- und Akzeptanzanalysen bewilligte Studienplätze im Falle einer bloßen Umschichtung neue Kriterien herangezogen werden sollen.

2.2: nachhaltiger Aufbau von angewandter Forschung und Entwicklung:

Wir stellen erfreut fest, dass die Bundesregierung die Durchführung von angewandter Forschung und Entwicklung in Zusammenhang mit der Wirtschaft in den Regionen als besonders bedeutsam erachtet. Gemäß dem Plan sind Strategien und Schwerpunktsetzungen für diesen Bereich zu entwickeln, der Anteil des hauptberuflichen Personals zu steigern sowie an den bestehenden Forschungsförderungsprogrammen des Bundes oder der Länder mitzuwirken.

Die Fachhochschulen erfüllen alle genannten Anforderungen bereits seit vielen Jahren. Es gibt klare Strategien zur F+E an Fachhochschulen und eine rege Beteiligung an den Förderprogrammen. Leider fehlt aber den Fachhochschulen nach wie vor eine nachhaltige, kontinuierliche Forschungsförderung, die unter anderem für den Personalaufbau dringend benötigt wird. Mit den bestehenden Bundesmitteln im Rahmen der Normkostenfinanzierung, die sich ausdrücklich nur

auf die Lehre bezieht, können die hohen Personalkosten in Zusammenhang mit den F+E - Leistungen von den Erhaltern nicht bewältigt werden. In der Wirtschaft besteht aber eine besonders große Nachfrage nach F+E - Leistungen des FH-Bereiches.

Die Bereitschaft der Fachhochschulen, an den Förderprogrammen teilzunehmen, ist ungebrochen. Dafür benötigen sie aber kontinuierliche finanzielle Rahmenbedingungen sowie auf sie abgestimmte Strukturen in den Förderprogrammen. So wäre es zB von großer Bedeutung, wenn der Bereich der KMU-Forschung auch im 8. Rahmenprogramm entsprechend vorgesehen und dotiert würde. Auch wird im FH-Plan auf das Forschungsprogramm „FHplus in COIN“ Bezug genommen, das nicht mehr angeboten wird. Weiters sind fachhochschulische Einrichtungen entweder schon aus formalen Gründen bei vielen wichtigen Förderprogrammen (zb der FFG) nicht antragsberechtigt, oder es ist ihnen aufgrund ihrer Ausrichtung nicht möglich andere Kriterien, wie zB geforderte Konsortengrößen, zu erfüllen. Hier ist das BMWF gefordert, auf eine Anpassung dieser Bestimmungen hinzuwirken.

Eine nachhaltige Forschungsfinanzierung wird ganz aktuell auch in den Empfehlungen aus dem Hochschuldialog gefordert, wo es heißt:

„Auch eine kontinuierliche Finanzierung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Förderung der Innovation ist sicherzustellen, und dabei gilt es, den Empfehlungen des Rates für FTE in seiner STRATEGIE 2020, Pkt. 2.5 zu folgen...“²

2.4: Steigerung der überregionalen Attraktivität:

Die überregionale Attraktivität des Studienangebotes österreichischer Fachhochschulen ist in hohem Maße gegeben. Mit einem FH-Anteil an allen Incoming-Studierenden von 28 % kann sogar klar von einer Vorreiterrolle des FH-Sektors in diesem Bereich gesprochen werden. Fachhochschulen sind regional ausgerichtet, aber global eingebettet.

Die FHK spricht sich klar gegen eine Ausweitung der bestehenden Bedarfs- und Akzeptanzanalysen aus. Diese Instrumente werden schon seit Beginn des FH-Wesens bei der Akkreditierung von Studiengängen gefordert und wir gehen davon aus, dass sie dem FH-Rat bereits jetzt als Regulierungsinstrumente des fachhochschulischen Angebotes dienen und ausreichenden Einfluss auf die Genehmigung von Studiengängen haben. Eine Ausweitung dieser Analysen sowie die Einführung einer weiteren Analyse „AbsolventInnenanalyse“ sind weder notwendig noch durch die Erhalter finanzierbar.

Die Einbeziehung von Alumniverbänden als Career-Service Einrichtungen und als Netzwerk für AbsolventInnenbefragungen ist abzulehnen. Alumniverbände stellen im Allgemeinen eigenständige Vereine dar, die von der fachhochschulischen Einrichtung unabhängig sind. Auch nehmen die AbsolventInnen bei diesen Verbänden auf freiwilliger Basis teil.

² Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft, BMWF, S. 45

2.5: Konsolidierungsmaßnahmen:

Die FHK unterstützt die Forderung, dass neue Studiengänge in bestehende Erhalter- und Standortstrukturen zu integrieren sind und erachtet diese Konsolidierungsbestrebungen für sinnvoll, um bestehende personelle und materielle Strukturen zu stärken.

Es geht aber aus dem FHplan nicht klar hervor, was mit der Aussage „weitere sind enge fachverwandte Studiengänge zu konzentrieren“ gemeint ist. Bei bestehenden Studiengängen durften die Erhalter doch wohl darauf vertrauen, dass der FH-Rat die Bewilligung unter Würdigung der Bedarfs- und Akzeptanzanalysen bereits in diesem Sinne erteilt hat.

2.7: Steigerung des Frauenanteils:

Die FHK unterstützt die Bemühungen der Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen und bedauert, dass dies in den technischen / naturwissenschaftlichen Bereichen noch nicht zur Zufriedenheit gelungen ist. Die Unterrepräsentation der Frauen in den technischen Berufen ist aber kein fachhochschul-spezifisches sondern vielmehr ein gesellschaftliches Phänomen. Die Bundesregierung ist hier gefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Interesse der weiblichen Bevölkerung für diese Berufe zu wecken. Hier müsste aber bereits im Kindergartenalter versucht werden, ein Umdenken einzuleiten, da sich das grundsätzliche Interesse für bestimmte Berufsgruppen schon sehr viel früher entwickelt als zur Zeit der Studienwahl. Solche Maßnahmen von Seite der Bundesregierung sind bisher leider nicht sichtbar geworden.

2.8: Förderung berufsbegleitender Bildungsangebote:

Eine besondere Beachtung berufsbegleitender Studienangebote kann als bildungspolitischer Wunsch durchaus nachvollzogen werden, jedoch weisen wirdarauf hin, dass damit zwei wesentliche Forderungen verbunden sind:

- eine finanzielle Beachtung der durch Wochenendarbeit der Lehrenden im Allgemeinen höheren Studienplatzkosten für den Betreiber, und
- eine freiere Gestaltbarkeit der Studiendauer unter Rücksichtnahme auf die Doppelbelastung berufstätig Studierender zur Vermeidung volkswirtschaftlich sehr nachteiliger höherer Drop-out-Quoten.

2.9: Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems:

Die FHK stimmt mit dem Wunsch der Bundesregierung überein, dass die Durchlässigkeit innerhalb des österreichischen Bildungssystems verbessert werden muss. Es macht aber aus Sicht der FHK keinen Sinn, diesen Wunsch als Kriterium in einen FH-Plan aufzunehmen, wo doch vor allem die Universitäten dazu angehalten werden müssten, die Durchlässigkeit in Hinblick auf ihre Master- und Doktoratsstudien zu erhöhen. Eine Festlegung dieser Verpflichtung im Rahmen der universitären Leistungsvereinbarungen wäre eventuell zielführend.

2.11: Studierende mit Migrationshintergrund:

Die Forderung, die Zahl der Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen, bedarf in allererster Linie der Klärung des Begriffes „Migrationshintergrund“. Abgesehen von der notwendigen Definition dieses Begriffes zur Einstufung der Studierenden bedürfte es in diesem Zusammenhang auch einer Lockerung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, damit der Migrationshintergrund von Studierenden abgefragt werden kann.

Zum Thema der Studierendenmobilität möchte die FHK aber noch ein anderes Problemfeld ansprechen. Die Studierendenmobilität, also die Absolvierung von Berufspraktika und Auslandssemestern, ist schon heute ein wichtiger Bestandteil der fachhochschulischen Ausbildung. Ein klarer Berufsfeldbezug ist bei der Suche nach Partnerinstitutionen im Ausland sicherlich hilfreich. Eine weitere Unterstützung würden die Fachhochschulen aber auch in der Flexibilisierung der curricula benötigen. Im Lichte der zunehmenden Autonomie der Hochschulanbieter in vielen anderen Staaten würden die Fachhochschulen es sehr begrüßen, wenn sie bei der Suche nach ausländischen Partnern an weniger restriktive curricula gebunden wären. Bei einer Maximaldauer der Bachelorstudien von 6 Semestern ist ernsthaft zu hinterfragen, ob es noch möglich ist, die vielfältigen Anforderungen zu erfüllen. Mit diesem engen Zeitkorsett wird den Erhaltern vielerorts die Durchführung der Bologna-Ziele hinsichtlich der Mobilität erschwert.

Punkt 3:

Im Punkt Finanzierung werden Aussagen lediglich zur bestehenden Situation getroffen. Alle einen weiteren Ausbau betreffenden Angaben stehen unter der Bedingung, dass dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Aus Sicht der FHK ist es sehr bedauerlich, dass im FH-Plan keine verbindlichen Aussagen über den weiteren Ausbau und seine Finanzierung getätigt werden, obwohl diesbezüglich im Dialog Hochschulpartnerschaft Konsens aller Beteiligten geherrscht hat.

3.4. Gesundheitsbereich:

Es werden alle Ausbildungsarten gemäß § 1 MTD-Gesetz, auch diejenigen des medizinisch-technischen Labordienstes - unter dem Namen „Biomedizinische Analytik“ -, als Fachhochschul-Bachelor-Studiengänge angeboten.

Punkt 5:

In diesem Punkt wird den Erhaltern eine finanzielle Unterstützung für die Neuentwicklung von Studiengängen aus nichtbesetzten Studienplätzen in Aussicht gestellt. Im Anlassfall würde dann die konkrete Unterstützung mit dem jeweiligen Erhalter vereinbart werden.

In zwei Sätzen wird hier leider unkonkret und intransparent den Erhaltern eine Unterstützung „in Aussicht gestellt“, wobei Art, Umfang und Höhe der

Unterstützung sowie die dafür zu erbringenden Anforderungen nicht geregelt werden. In einem FH-Plan sollten klare Aussagen darüber zu finden sein, zu welchen Bedingungen welche finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, und zwar in einer transparenten, nachvollziehbaren und alle Fachhochschulen in gleicher Weise betreffenden Art und Weise.

III) Abschließende Bemerkungen:


Abschließend hält die FHK fest, dass

- Ein Ausbaustopp 2010-2013 schon klar den Empfehlungen des Ergebnisberichtes des Dialogs Hochschulpartnerschaft widerspricht, eine über 2013 hinausgehende Stagnation des Wachstums des FH-Sektors aber keinesfalls akzeptabel wäre. Gerade in diesen finanziellen Krisenzeiten wird in vielen Nachbarländern verstärkt in Bildung finanziert, um die spätere Wettbewerbsfähigkeit abzusichern. Wenn in Österreich hier jetzt gespart wird, ist dieses Defizit später kaum noch aufzuholen.
- Mit dem nächsten Entwicklungs- und Finanzierungsplan, d.h. spätestens ab 2013, eine planbare und kontinuierliche Anhebung der Fördersätze verbindlich festgelegt werden muss,
- Im Fachhochschulsektor wurden in den letzten Jahren vom BWMF als förderungswürdig erachtete und vom Fachhochschulrat akkreditierte Studiengänge eingerichtet, deren Finanzierung im Fachhochschulplan 2010/11-2012/13 plötzlich nicht mehr vorgesehen sein sollen, weil keine zusätzlichen Studienplätze vorgesehen sind. Die kurzfristige Stornierung bereits genehmigter bundesgeförderter Studienplätze durch das BWMF als nicht akzeptabler Willkürakt angesehen wird und dieser Fehler mit dem Inkraft-Treten des FH-Planes 2010-2013 zu sanieren ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Mag. Werner Jungwirth
Präsident



Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär